



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>172-2018/2</b>
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 663-23 ar
Datum: 26.02.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	05.03.2019	4:1:2	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.03.2019		

**Tagesordnungspunkt:** Ausbau der Landesstraße 171 in der OD Visselhövede "Große Straße"  
 - Entwurfsplanung / Überarbeitung  
 - Antrag Bündnis90 / Die Grünen zur Fahrbahnverschwenkung vom 17.01.2019

**Beschlussvorschlag:** a) Antrag Bündnis90 / Die Grünen:

Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung  
 Siehe Fortschreibung.....

b)

	Besprechungspunkt	Beschlussvorschlag	Abstimm. Bau-A.	Abstimm. VA
A	2 Parkplätze zwischen Große Straße 13 und 17 und Zufahrt zum Grundstück Nr. 15	Die beiden Parkplätze sollen wie vorgetragen gebaut werden	29.11.2018: 7 : 0 : 0	
B	Kurze Straße, Ein- und Ausfahrt	Es soll lediglich bei der Einfahrt bleiben, eine Ausfahrt ist nicht möglich	29.11.2018: 7 : 0 : 0	
C	Verschwenkung der Fahrbahn vor der Kastanienschule	Die Verschwenkung soll nicht erfolgen	05.03.2019:	
D	Parkplätze vor der Kastanienschule	Es sollen vor der Kastanienschule <b>ANZAHL</b> Parkplätze gebaut werden	05.03.2019:	
E	Grundstücks- oder Straßenausfahrt Gerh.-Hauptmann-Straße	Es soll eine Grundstücksausfahrt hergestellt werden	05.03.2019:	
F	Verlängerung des Gehweges vom Ausbauende bis zur Einfahrt LIDL	Die Verlängerung soll gebaut werden.	29.11.2018: 6 : 1 : 0	

## Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungen zur Ausbaumaßnahme „Große Straße“, die in den letzten beiden Bauausschusssitzungen unter den Vorlage-Nrn. 172-2018 und 172-2018/1, sowie auf den am 05.03.2019 geplanten Ortstermin, werden die nachfolgenden Punkte erneut zur Diskussion gestellt. Dabei werden Ergänzungen zum bisherigen Sachverhalt in **BLAU** dargestellt.

**Ferner liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 5 ein Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2019 bei, in dem eine geringfügige Verschwenkung der Fahrbahn, unter Beibehaltung der Kastanien und der Spielfläche vor der Grundschule, beantragt wird (siehe dazu Punkt C in der nachfolgenden Zusammenstellung).**

Am 25.10.2018 wurde dem Bauausschuss und Stadtentwicklung der Vorentwurf der Sanierung in der OD Visselhövede („Große Straße“) von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden (NLStBV), vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Punkte angesprochen, die noch abschließend beraten und von Stadtseite entschieden werden müssen.

<b>A</b>	<b>2 Parkplätze zwischen Große Straße 13 und 17 und Zufahrt zum Grundstück Nr. 15</b> Da die gegenüberliegenden Parkplätze entfallen, sollten hier weitere Flächen zum Parken ausgewiesen werden. Es ist ein Grundstückskauf von 60 m <sup>2</sup> erforderlich ( <b>siehe Anl. 1</b> ). <b>Der Bauausschuss und Stadtentwicklung beschloss am 29.11.2018, dass die beiden Parkplätze gebaut werden sollen.</b>
<b>B</b>	<b>Kurze Straße, Ein- und Ausfahrt</b> Die beiliegenden Anfahrtsichten stellen Folgendes dar: <b>50 km/h:</b> diese Geschwindigkeit darf auf der „Großen Straße“ gefahren werden. Hier ist die Sichtachse beschrieben, ab der in der „Kurzen Straße“ die Kraftfahrzeuge auf der Straße zu sehen sein müssen. Die Sicht auf PKW (rot) schrammt scharf am linken Gebäude vorbei; allerdings erst, wenn das Fahrzeug schon auf der Gehwegüberfahrt steht ( <b>siehe Anlage 2</b> ). <b>30 km/h:</b> Hier wird von der Radfahrgeschwindigkeit auf dem Gehweg an der „Großen Straße“ ausgegangen. Die Anfahrtsicht ist hier größer, kann aber durch die bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden ( <b>Anlage 3</b> ). Sollte ein Radfahrer den Gehweg befahren, ist keine Sicherheit gegeben. Die grüne Schraffur geht beidseitig durch die Gebäude. Diese potentielle Gefährdung sollte nicht eingegangen werden, so dass - wie geplant - keine Ausfahrt von der „Kurzen Straße“ in die „Große Straße“ vorgesehen werden sollte. <b>Der Bauausschuss und Stadtentwicklung beschloss am 29.11.2018, dass es lediglich bei einer Einfahrt in die Kurze Straße bleiben soll. Eine Ausfahrt von der Kurzen Straße soll nicht mehr möglich sein.</b>
<b>C</b>	<b>Verschwenkung der Fahrbahn vor der Kastanienschule</b> In der Bauausschusssitzung am 25.10.2018 wurde angeregt, vor der Kastanienschule die Fahrbahn nach Osten zu verschwenken, um den Kastanienbestand erhalten zu können. Ohne Grunderwerb tätigen zu müssen, ist eine Verschwenkung erst möglich, wo der vorhandene östliche Parkstreifen aufgehoben werden kann ( <b>siehe Anlage 4</b> ). Das ist erst ab Mitte des Schulgrundstücks möglich. Eine Verschwenkung ist nur um max. 1,50 m möglich, da zum östlichen Gehweg ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen hinzukommt. Im Verschwenkungsbereich ist die Fahrspur zu verbreitern (hier noch nicht berücksichtigt). Ein tatsächlicher Effekt, auch zur Rettung von Kastanien vor der Fällung, tritt bei einer Verschwenkung daher räumlich nur bedingt ein. Der geplante Parkraum auf der östlichen Straßenseite würde zwangsläufig auch entfallen.  In einem umfassenden Baumgutachten über die Kastanienreihe vor der Kastanienschule kommt der Gutachter zu der Erkenntnis, dass aufgrund der Lokalität von einer Hauptwurzeltellerausrichtung der Bäume in den Rasenbereich in Richtung Schulgebäude ausgegangen werden kann. Angesichts der hauptsächlich oberflächennahen Wurzelbildung würde es bei einer Auskofferung bis min. 40 cm Tiefe zu einem massiven Eingriff und zur Zerstörung relevanter Wurzelstrukturen, mit direkten Auswirkungen auf die Vitalität und Lebenskraft der Altkastanien, kommen. Ferner wäre die Standsicherheit stark eingeschränkt.

	<p>Zu diesem Punkt liegt der als <b>Anlage 5</b> beiliegende Antrag von B90 / Die Grünen vor.</p> <p>Inzwischen ist bekannt, dass seitens der Anwohner keine Bereitschaft besteht, Teilflächen zur Verlegung der Fahrbahn in östlicher Richtung zu veräußern.</p> <p>Die NLStBV teilt erneut auf Nachfrage mit, dass eine Verschwenkung der L171 nach dortiger Sicht <u>gesichert nicht in Betracht</u> kommt. Um Richtlinien konform zu verschwenken, müsste aufgrund der erforderlichen Verziehungslänge bereits direkt nach dem Kreisverkehr begonnen werden. Wie auf der in der <b>Anlage 6</b> dargestellten Skizze (rote Linien) gekennzeichnet, würde der östliche Parkstreifen komplett entfallen. Um einen beidseitigen Gehweg zu erhalten, wäre auch ohne Parkstreifen schon Grunderwerb erforderlich.</p> <p>Die NLStBV teilt ferner mit, dass insbesondere vor der Grundschule ein Richtlinien konformer Gehweg in einer Breite von 1,5 m zzgl. 0,5 m Sicherheitsstreifen (=2,0 m) dringend erforderlich ist. Wie in <b>Anlage 7</b> dargestellt, bestehen nach wie vor 2 Alternativen zur Gehwegherstellung. In der Variante 1 verschwenkt der Gehweg um die vorhandenen Kastanien herum. Hier wird sehr viel Platz beansprucht und es sind Wurzelbrücken notwendig (hoher Kostenfaktor). In der Variante 2 verläuft der Gehweg gerade, bei Fällung des Baumbestandes.</p>
<b>D</b>	<b>Parkplätze vor der Kastanienschule</b>
	Theoretisch ist die Anlegung von 8 Stellplätzen vor der Kastanienschule möglich. Dies wird jedoch aus folgenden Gründen nicht vorgesehen: die Verkehrsfläche wird derart aufgeweitet, dass sich die Geschwindigkeit erhöht. Außerdem fehlt dann der ausreichende Platz für die Ersatzpflanzung der Kastanien.
<b>E</b>	<b>Grundstücks- oder Straßenausfahrt „Gerhart-Hauptmann-Straße“</b>
	Diese Frage wird bis zur Prima(r) Campus-Entscheidung zurückgestellt. <b>Nach der Entscheidung für den PrimarCampus sollte nun eine Grundstücksausfahrt hergestellt werden.</b>
<b>F</b>	<b>Verlängerung des Gehweges vom Ausbauende bis zur Einfahrt LIDL</b>
	Es soll über die Idee beraten werden, ob im Zuge der Landesmaßnahme zeitgleich eine Sanierung des östlichen Gehweg- und Parkstreifenbereiches – vom neuen Minikreisel bis zur Einmündung des Lidl-Marktes – erfolgen soll. Im Zuge des Landesprojektes könnte diese Teilmaßnahme von der NLStBV zu Lasten der Stadt mit ausgeschrieben werden. Kosten sind bisher noch nicht bekannt, da keine Planungsleistungen beauftragt sind. <b>Der Bauausschuss und Stadtentwicklung beschloss am 29.11.2018, dass die Verlängerung gebaut werden soll.</b>

Die städtischen Einschätzungen zu den vorgenannten Punkten werden der NLStBV Verden nach Beschlusslage vorgetragen. Ob eine Berücksichtigung dieser Sichtweisen möglich ist, wird sich letztendlich im Zuge des anstehenden Planfeststellungsverfahrens ergeben.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlagen 1 - 7